



**EINLADUNG ZUR  
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Dienstag, 5. Dezember 2023, 20.00 Uhr  
in der Aula des Schulhauses 1912**

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2024 – 2028
3. Budget 2024
  - a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2024
  - b) Festsetzung Wasserpreis pro 2024
  - c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2024
  - d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2024
  - e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss für natürliche und juristische Personen pro 2024
  - f) Genehmigung Budget 2024
4. IT Gemeinde / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten
5. Ortsplanungsrevision / Kreditantrag für die Durchführung
6. Mittagstisch Lostorf / Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie
7. Gebührentarif Lostorf / Totalrevision
8. Verschiedenes

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. September 2023 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 7 liegen während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf oder können unter [www.lostorf.ch](http://www.lostorf.ch) (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird der Bevölkerung von der Lostorfer Clientis Bank Aareland ein Apéro offeriert.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

## 2. Orientierung über den Finanzplan 2024 – 2028

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 16,711 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

## 3. Budget 2024

### a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2024

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

#### Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m <sup>2</sup> Landfläche	CHF 0.40

#### Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m <sup>2</sup>	CHF 0.40

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2024 zu genehmigen.

### b) Festsetzung Wasserpreis 2024

Der Wasserpreis für das Jahr 2024 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m<sup>3</sup> (1'000 Liter) belassen werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wasserpreis für das Jahr 2024 unverändert auf CHF 2.15 pro m<sup>3</sup> zu belassen.

### c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2024

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe 2024 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

### **3. Budget 2024 – Fortsetzung**

#### **d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2024**

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

*„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.*

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2024 keinen Skonto zu gewähren.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2024 auf 0 % festzulegen.

#### **e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss pro 2024**

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Ersatz Kindergarten Kirchmatt, Feuerwehrgebäude usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Der Gemeinderat und die Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2024 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss 2024 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

### 3. Budget 2024 – Fortsetzung

#### f) Genehmigung Budget 2024

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorbereitet, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2024 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit CHF 1'204'800 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2024 weist bei einem Ertrag von CHF 19'099'500 und einem Aufwand von CHF 19'518'900 ein Defizit von CHF 419'400 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2024	2024	2023	2023
Allgemeine Verwaltung	1'653'800	237'700	1'593'150	261'600
Öffentliche Sicherheit	842'700	580'500	738'330	518'990
Bildung	7'861'400	1'398'800	7'779'800	1'393'400
Kultur und Freizeit	227'900	14'000	220'300	12'000
Gesundheit	978'300		870'600	
Soziale Sicherheit	3'521'500		3'455'300	
Verkehr	1'879'900	336'000	1'733'500	332'000
Umwelt, Raumordnung	2'127'700	1'916'100	2'095'400	1'862'000
Volkswirtschaft	175'800	155'000	179'300	145'000
Finanzen und Steuern	249'900	14'461'400	281'650	13'812'700
<b>TOTAL</b>	<b>19'518'900</b>	<b>19'099'500</b>	<b>18'947'330</b>	<b>18'337'690</b>
		<b>419'400</b>		<b>609'640</b>

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 mit einem Aufwand von CHF 19'518'900 und einem Ertrag von CHF 19'099'500 und einem Aufwandüberschuss von CHF 419'400 zu genehmigen.

### 4. IT Gemeinde / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten

Der aktuelle IT-Partner der Einwohnergemeinde Lostorf geht bald in Pension. Aus diesem Grund hat die vom Gemeinderat eingesetzte IT-Arbeitsgruppe einen neuen Partner evaluiert.

An der Sitzung vom 28. August 2023 wählte der Gemeinderat die Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen als neuen IT-Partner ab dem 1. Januar 2024. Auch die Primarschule arbeitet mit diesem Partner zusammen. Dies ermöglicht der Gemeinde, Synergien zu nutzen.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat führte die IT-Arbeitsgruppe zusammen mit der Letec IT Solutions AG zwei Workshops durch, um damit eine Analyse des aktuellen Zustandes zu erfassen und anschliessend die Kosten zu evaluieren.

Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 99'300 wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. November 2023 einstimmig genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 47'200 inkl. MwSt. Diese Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken, da viele Leistungen nach Stunden abgerechnet werden.

#### **4. IT Gemeinde / Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten – Fortsetzung**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Kosten im Bereich der IT in der Höhe von CHF 47'200 inkl. MwSt. zu genehmigen.

#### **5. Ortsplanungsrevision / Kreditantrag für die Durchführung**

In Lostorf steht die Ortsplanungsrevision an und soll durch ein Planungsbüro begleitet resp. durchgeführt werden. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und insgesamt vier Planungsbüros eingeladen. Ein Büro verzichtete aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe.

Alle drei Planungsbüros wurden eingeladen, ihre Offerten einem Beurteilungsgremium vorzustellen und Fragen zu beantworten. Anschliessend wurden die Offerten vom Beurteilungsgremium nach den in der Ausschreibung definierten Kriterien bewertet.

Eine Arbeitsgruppe mit Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten wird die Ortsplanungsrevision begleiten. Zusätzlich wird im Verlaufe des Prozesses eine Begleitgruppe aus Vertretern der Bevölkerung eingesetzt.

Aufgrund der Offerten kann der Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision abgeschätzt werden:

Planerhonorar inkl. NK	CHF	132'000.00
Optionen Planer	CHF	35'000.00
Grundeigentümergegespräche	CHF	5'000.00
Sitzungsgelder Arbeitsgruppe	CHF	11'000.00
Entschädigung Begleitgruppe	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	12'088.80
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF	14'911.20
<b>Total Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>220'000.00</b>

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 220'000 zwecks Durchführung der Ortsplanungsrevision zu genehmigen.

#### **6. Mittagstisch Lostorf / Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie**

Das Legislaturprogramm des Gemeinderates sieht die Überprüfung und Einführung eines Mittagstisches vor. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2023 bei allen Erziehungsberechtigten eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Anhand eines einfachen Fragebogens haben rund 200 Personen teilgenommen. Die Bedarfsabklärung zeigte einen deutlichen Bedarf für einen Mittagstisch auf. In der Folge setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe «Mittagstisch» ein.

Die Arbeitsgruppe traf sich an vier Sitzungen. Diskutiert und überprüft wurden vor allem mögliche Trägerschaften, Essenslieferanten, Lokalitäten und Finanzierungsmodelle. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten. Die Arbeitsgruppe betrachtet die Einführung als realistisch und umsetzbar.

## **6. Mittagstisch Lostorf / Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie – F.**

Der Verein Kinderburg Lostorf zeigte Interesse an der Führung eines Mittagstisches und erstellte ein entsprechendes Konzept, welches dem Gemeinderat Ende September vorgestellt wurde. Das Konzept sieht eine Einführung nach den Sportferien 2024 an allen fünf Wochentagen während der 39 Schulwochen in der Aula des Schulhauses 1912 vor. Der Mittagstisch bietet 33 Betreuungsplätze und findet statt, wenn mindestens 15 Betreuungsplätze belegt sind. Für die Betreuung der Kinder sind Betreuungspersonal der Kinderburg, Zivildienstleistende und freiwillige Helferinnen und Helfer vorgesehen. Das Mittagessen wird durch einen schweizweit etablierten und auf Kinder spezialisierten Caterer geliefert. Die Kosten für ein Mittagessen inkl. Betreuung betragen CHF 15 pro Tag und Kind.

Der Gemeinderat erteilte dem Verein Kinderburg den Auftrag eine Leistungsvereinbarung zur Führung eines Mittagstisches zu erstellen. Die Beteiligung der Einwohnergemeinde soll sicherstellen, dass die Dienstleistung zu einem tragbaren Preis angeboten werden kann, ohne das Budget der Gemeinde unangemessen zu belasten. Der Gemeinderat genehmigte ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 25'000 als Anstossfinanzierung, welches der Gemeinde bis Ende 2028 zurückzuzahlen ist. Weiter stimmte der Gemeinderat einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie von CHF 25'000 zu. Der Bund beteiligt sich in den ersten drei Jahren mit einer Anstossfinanzierung an den Kosten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie in der Höhe von CHF 25'000 für die Führung eines Mittagstisches ab Februar 2024 zu genehmigen.

## **7. Gebührentarif Lostorf / Totalrevision**

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lostorf wurde 2013 erlassen und letztmals im Jahr 2017 teilrevidiert. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, für den bestehenden Gebührentarif eine Totalrevision vorzunehmen. Folgende wesentliche Anpassungen wurden vorgenommen:

- Neue Darstellung mit Paragraphen und besserer Übersicht der Gebühren;
- Ergänzung von wichtigen Bestimmungen;
- Aufnahme von fehlenden Gebühren.

Der Grossteil der Gebühren wurden in der Höhe unverändert übernommen. Folgende Anpassungen sind zu erwähnen:

- Adresstiketten aus der Einwohnerkontrolle kosten neu pauschal CHF 20;
- Die Ausstellung eines Ersatz-Stimmrechtsausweises wurde integriert (gebührenfrei);
- Neu wird erst ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr verrechnet;
- Bei den Fotokopien wird nicht mehr zwischen Private und Vereine unterschieden;
- Die Gebühren der Festbänke sowie die Hundesteuer wurden im Gebührentarif integriert;
- Arbeiten von Gemeindearbeitern inkl. Fahrzeugen wurden integriert;
- Die Anlassbewilligungen wurden präzisiert resp. vereinfacht;
- Neu werden Gemeindeanlässe nicht mehr verrechnet (interne Verrechnung entfällt);
- Die Wanderkarte wurde gestrichen (keine Dienstleistung, Verkauf weiterhin CHF 10).

Der Gebührentarif muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Eine Genehmigung des Kantons ist nicht erforderlich. Der neue Gebührentarif soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

**7. Gebührentarif Lostorf / Totalrevision – Fortsetzung****Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Gebührentarifs zu genehmigen.

Lostorf, 23. November 2023

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF  
Die Gemeindegemeinderin

Manuela Bertolami